



Prävention interpersoneller Gewalt

Schutzkonzept des
Schwimm-Club "Delphin" Geldern 1968 e.V.

Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein starkes Miteinander

ENTWURF / VORSCHLAG zur weiteren Entwicklung

Version 0.1 (Entwurf), Stand: [September 2026]

An der Bleiche 9 · 47608 Geldern
www.delphin-geldern.com

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort.....	4
Einleitung	5
Definitionen & Erläuterungen	6
Ansprechpersonen.....	7
Qualitätsbündnis	8
a) Formelle Kriterien.....	8
b) Inhaltliche Kriterien.....	8
c) Kriterien zur Qualitätssicherung	8
Eingeleitete Präventionsmaßnahmen.....	9
Beschlüsse des Vorstandes / der Mitgliederversammlung.....	9
Satzungsänderung	9
Benennung von Ansprechpersonen.....	9
Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse	9
Ehrenkodex	9
Qualifizierungsmaßnahmen / Schulungen	10
Risikoanalyse	11
Betrachtete Bereiche.....	11
Im Rahmen der Risikoanalyse festgestellte Akteur:innen	11
Identifizierte Risikofelder	11
Verhaltensregeln zur Prävention interpersoneller Gewalt.....	13
1. Umgang mit privaten Daten	13
2. Film- und Fotoaufnahmen	13
3. Mediengruppen, WhatsApp und ähnliche Dienste	13
4. Umkleide- und Duschsituation im Hallenbad	13
5. Duschsituation.....	14
6. Körperkontakt.....	14
7. Spezielle Trainingssituationen	14
8. Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern / Fahrgemeinschaften	14
9. Fahrten zu Wettkämpfen / Trainingslager – Übernachtung.....	15
10. Geschenke	15
11. Kommunikations- und Fehlerkultur	15
12. Partizipation und Beschwerdemanagement	15

13. Konsequenzen bei Nichteinhaltung	15
14. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	15
Interventionsleitfaden / Notfallkette	16
Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?	16
Verfahrensablauf	16
Zur Rehabilitation	16
Krisenplan – Übersicht	16
Kontakte und Hilfsangebote	18
Abkürzungsverzeichnis	19
Änderungshistorie	20
Anlagenverzeichnis	20
Anlage 1 – Definitionen und Erläuterungen	21
Was ist Gewalt?	21
Grenzverletzungen	21
Übergriffe	21
Straftatbestände	21
Formen der Gewalt	21
Machtmissbrauch	22
Anlage 2 – Dokumentationsbogen	23
Anlage 3 – Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	24

Vorwort

Der Schwimm-Club "Delphin" Geldern 1968 e.V. wurde 1968 in Geldern gegründet. Der Verein bietet die Schwimmbildung für Kinder und Jugendliche, ein Wettkampfteam mit Teilnahmen bis zu Deutschen Meisterschaften sowie ein Breitensport- und Masters-Angebot für Erwachsene.

Bei uns ist jeder willkommen – unabhängig von Geschlecht oder Identität. Wir pflegen einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, erhöht sich das Risiko von Gewalt. Auch dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen und Leistungs- bzw. Erfolgsdruck herrscht, wie im Wettkampfsport, müssen die Risikofaktoren genau beleuchtet werden. Die unterschiedlichen Angebote unseres Vereins – Schwimmbildung, Wettkampfteam und Breitensport/Masters – bilden hierbei eine besondere Herausforderung, da sie an verschiedenen Standorten und mit unterschiedlichen Altersgruppen stattfinden.

Wir als Verein möchten erreichen, dass sich alle Mitglieder zu jeder Zeit wohlfühlen und niemand Grenzüberschreitungen, Belästigungen oder einer anderen Form von Gewalt ausgesetzt ist. Dazu ist es zunächst nötig, Transparenz zu schaffen und eine Risikoanalyse durchzuführen, um zu verstehen, wie die Atmosphäre in den einzelnen Trainings- und Wettkampfbereichen wahrgenommen wird. Im nächsten Schritt werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgestimmt, die eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit fördern.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung bieten, sondern auch allen anderen Beteiligten: Eltern, Übungsleitenden, Trainer:innen und dem Vorstand.

Dies ist Entwurf auf Basis des Workbooks "Gemeinsam sicher im Sport" des Landessportbundes NRW. Alle in eckigen Klammern stehenden Angaben sowie rot markierten Passagen sollen vom Vorstand und Mitgliedern des SC Delphin Geldern geprüft, ergänzt und beschlossen werden, bevor das endgültige Konzept veröffentlicht wird.

Einleitung

Gender-Hinweis. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Es sind aber selbstverständlich immer Personen aller Geschlechter angesprochen.

Dieses Konzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wurde mit dem Ziel erarbeitet, unsere Vereinsmitglieder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und allen beteiligten Handlungsakteuren im Verein Sicherheit und Sensibilität für ein entsprechendes Vorgehen an die Hand zu geben – in der Prävention und im Interventionsfall.

Es gibt Einrichtungen, die potenziellen Täter:innen besonders attraktiv erscheinen. Hierzu zählen insbesondere Vereine, die gute Gelegenheitsstrukturen bieten, also vor allem solche, in denen sich viele Kinder und Jugendliche ohne direkte Beaufsichtigung der Eltern aufhalten – etwa in Umkleiden, auf Fahrten zu Wettkämpfen oder in Trainingslagern.

Wir zeigen, dass wir wissen, wie Täter:innen agieren. Die verschiedenen Bausteine dieses Konzeptes können dazu beitragen, eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter:innen zu haben.

Unser Schutzkonzept soll gemeinsam als Prozess gelebt werden, um das Thema langfristig im SC Delphin Geldern zu verankern!

Wir freuen uns daher, wenn von euch immer wieder neue Impulse und Anregungen zu diesem Thema an uns herangetragen werden.

Definitionen & Erläuterungen

Um den Begriff der interpersonellen Gewalt im Sport besser einordnen zu können, werden in der Anlage 1 die wichtigsten Begrifflichkeiten (Grenzverletzung, Übergriff, Straftatbestand, körperliche/emotionale/sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch) genauer beschrieben. Das schafft die Grundlage für eine klare Kommunikation und hilft, Missverständnissen vorzubeugen.

Ansprechpersonen

Der SC Delphin Geldern hat eine Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt benannt und plant, das Netzwerk um mindestens eine weitere, gegengeschlechtliche Ansprechperson zu erweitern (Ziel: mindestens eine weibliche und eine männliche Ansprechperson).

Ansprechperson 1	Melanie Croonenbrock
Telefon	02835 446661
E-Mail	ansprechperson@delphin-geldern.com
Ansprechperson 2	[Name einer weiteren, nach Möglichkeit männlichen Ansprechperson einfügen]
Telefon	[Telefonnummer]
E-Mail	[E-Mail-Adresse]

Für generelle Fragen, Beschwerden, Beobachtungen und Anregungen an den Vorstand:

vorstand@delphin-geldern.com

Für Anliegen, die den Jugendbereich betreffen, steht zudem der Jugendvorstand zur Verfügung:

jugendvorstand@delphin-geldern.com

Hinweis: Bitte meldet euch beim Vorstand, wenn ihr Interesse am Posten der Ansprechperson und/oder der dazugehörigen Schulung habt!

Qualitätsbündnis

Der SC Delphin Geldern beabsichtigt, sich dem "Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport" des Landessportbundes NRW anzuschließen.

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms sowie der Initiative "Schweigen schützt die Falschen" durch den Landessportbund NRW und seine Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt und wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Die zu erfüllenden Qualitätskriterien und der jeweilige Umsetzungsstand beim SC Delphin Geldern sind nachfolgend aufgeführt.

a) Formelle Kriterien

1. Information & Beschluss des Vorstandes – [Status: in Bearbeitung, siehe Zeitplan auf der Vereinshomepage]
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Mitgliederversammlung – [Status: geplant für Frühling/Sommer 2026]
3. Ergänzung der Satzung um einen Passus zum Schutz vor interpersoneller Gewalt – [Status: offen]
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mindestens einer Ansprechperson – [Status: eine Ansprechperson benannt und zur Schulung entsandt; zweite Ansprechperson wird gesucht]

b) Inhaltliche Kriterien

5. Durchführung einer Risikoanalyse – [siehe Kapitel "Risikoanalyse", wird mit allen Trainer:innen und Übungsleitenden finalisiert]
6. Erstellen eines Präventions- & Interventionskonzeptes – [Status: dieser Entwurf]

c) Kriterien zur Qualitätssicherung

7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage – [Status: Seite "Schutzkonzept" bereits eingerichtet, aktueller Entwurf einsehbar, Anregungen gerne an die Ansprechpersob] wird nach Fertigstellung ergänzt]
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex – [Status: Führungszeugnis machen wir schon; Ehrenkodex einzuführen, siehe Kapitel "Eingeleitete Präventionsmaßnahmen"]]
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden & Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche – [Status: eine Person hat die Ansprechpersonenschulung des LSB gemacht; ein Großteil der Übungsleiter:innen und Verantwortlichen hat das „Kurz und gut“ – Seminar besucht; weitere Schulungen sind zu planen]
10. Lokales Netzwerk aufbauen (z. B. Jugendamt, Kreissportbund Kleve, Beratungsstellen) – [Status: offen]

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Selbstverständlich und aus Überzeugung setzt der SC Delphin Geldern die Maßnahmen zur Prävention interpersoneller Gewalt um, welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem damit verbundenen Stufenmodell des Landessportbundes ergeben. Im Speziellen sind folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. bereits eingeleitet:

Beschlüsse des Vorstandes / der Mitgliederversammlung

[Datum?]: Der Vorstand hat beschlossen, die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis anzustreben und ein Schutzkonzept zu erarbeiten.

[Geplant für 1.HJ 2026]: Beschluss der Mitgliederversammlung zu diesem Schutzkonzept.

Satzungsänderung

[Datum einfügen]: Ergänzung der Satzung um einen Passus zum Schutz vor jeder Form von interpersoneller Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Art ist.

Benennung von Ansprechpersonen

Die aktuelle Ansprechperson ist auf der Vereinshomepage veröffentlicht (siehe Kapitel "Ansprechpersonen"). Mindestens eine Ansprechperson wird durch eine LSB-Schulung für ihre Arbeit qualifiziert.

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Beim SC Delphin Geldern darf nur in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher sein erweitertes Führungszeugnis – nicht älter als vier Jahre – zur Einsicht bereitgestellt hat. Dies betrifft insbesondere Trainer:innen, Übungsleitende und weitere Betreuungspersonen der Schwimmbildung, des Wettkampfteams und der Jugendarbeit.

- Neue Mitarbeitende müssen das Führungszeugnis innerhalb von sechs Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit vorlegen.
- Die Kosten für die Beantragung übernimmt der Verein.
- Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand. Das Führungszeugnis verbleibt im Besitz der vorlegenden Person; es wird lediglich Einsicht genommen und die Einsichtnahme dokumentiert (Datum, Aktenzeichen, Ergebnis – ohne Speicherung des Führungszeugnisses selbst).
- Der Verein verpflichtet sich, die Führungszeugnisse in einem Abstand von höchstens vier Jahren erneut anzufordern.

Ehrenkodex

Alle Personen, die für den SC Delphin Geldern mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen im Trainings- und Wettkampfbetrieb arbeiten, unterschreiben und legen den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW vor (siehe Anlage 3).

Qualifizierungsmaßnahmen / Schulungen

Alle Übungsleitenden und Trainer:innen ab einem Alter von 16 Jahren sollen eine Schulung des LSB NRW, z. B. "Kurz und gut", absolvieren. Neue Übungsleitende / Trainer:innen absolvieren die entsprechende Schulung innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Tätigkeit. Ähnliche Schulungen anderer Anbieter können nach Prüfung durch die Ansprechpersonen anerkannt werden. Die Schulung sowie die Verpflichtung auf den Ehrenkodex werden spätestens alle vier Jahre erneuert.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird für den SC Delphin Geldern mit Vertretenden aller Fachrichtungen durchgeführt und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 2–3 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen, z. B. neuem Standort) aktualisiert.

Betrachtete Bereiche

- Schwimmausbildung (Kinder und Jugendliche, ca. 4–16 Jahre)
- Wettkampfteam / Leistungssport (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, inkl. Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern)
- Breitensport / Masters (erwachsene Aktive)
- Vorstands- und Gremienarbeit
- Externe Wettkämpfe und interne Veranstaltungen (z. B. Drachencup)

Im Rahmen der Risikoanalyse festgestellte Akteur:innen

- Trainer:innen und Übungsleitende (haupt- und ehrenamtlich)
- Vorstand und Jugendvorstand
- Eltern / Begleitpersonen
- Aktive Schwimmer:innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Bad- bzw. Hallenpersonal
- Externe Teilnehmende (z. B. Schnupperstunden, Schwimmkurse)
- Andere Vereine im Rahmen gemeinsamer Hallennutzung (z.B. DLRG)
- Kampfrichter:innen, externe Trainer:innen und Betreuende bei Wettkämpfen/Trainingslagern
- Presse und Sportfotograf:innen
- Zuschauende

Identifizierte Risikofelder

In Bezug auf Trainings- und Wettkampfsituationen im Schwimmsport ergeben sich Besonderheiten, die alle Beteiligten berücksichtigen müssen:

- Körperkontakt durch Hilfestellungen (z. B. Korrektur von Schwimmtechnik, Start- und Wendetraining)
- Sportspezifische, körperbetonte Kleidung
- Umkleide-, Dusch- und Sammelumkleidesituation im Hallenbad
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleiden oder Duschen
- Fahrgemeinschaften in privaten PKWs zu Wettkämpfen und Trainingslagern
- Rituale wie Umarmungen, enge Bindungen zwischen Trainer:innen und Aktiven
- Trainingslager, Wettkampffahrten und sonstige Ausflüge mit Übernachtung

- Leistungsdruck durch Eltern, Trainer:innen, Vereinsvertreter:innen oder Sportler:innen selbst bzw. untereinander, der eigene Grenzen ignorieren lässt
- Strukturelle Risikofaktoren: fehlende Kommunikationswege oder Transparenz innerhalb des Vereins, fehlende Leitungsstruktur und Verantwortlichkeiten
- Fehlende Weiterbildung der Trainer:innen, fehlendes Nachhalten von Dokumenten (Ehrenkodex, Führungszeugnis, Lizenzen)

Aus den genannten Risikofeldern ergeben sich die im folgenden Kapitel dargestellten Verhaltensregeln. Das Konzept soll dabei kein starres Konstrukt bilden, sondern im lebendigen Austausch mit allen Beteiligten weiterentwickelt werden.

Verhaltensregeln zur Prävention interpersoneller Gewalt

1. Umgang mit privaten Daten

Mit personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdaten, Informationen über Krankheit, Religion, vorherige Vereine etc.) wird sensibel umgegangen. Eine Informationsweitergabe im Team findet nur statt, wenn dies notwendig ist; zuvor ist das Einverständnis der betroffenen Person einzuholen. Führungszeugnisse werden ausschließlich durch [zuständige Person/Ansprechperson einfügen] eingesehen und verbleiben nicht in deren Besitz.

2. Film- und Fotoaufnahmen

Im Schwimmbad, in den Umkleiden sowie Duschen darf grundsätzlich nicht fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahmen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Videoanalyse im Wettkampfsport) sind nur mit vorheriger Information der Teilnehmenden und schriftlicher Einverständniserklärung möglich; bei Minderjährigen erfolgt das Einverständnis durch die Erziehungsberechtigten. Fotos werden vor Veröffentlichung durch den Vorstand gesichtet, sodass keine diffamierenden oder mehrdeutigen Situationen dargestellt werden. Diese Regel gilt für alle Kanäle (Homepage, WhatsApp, Instagram, Presseartikel etc.). [\[Hier evtl. vorher Einverständnis , auch für WhatsApp-Gruppe, einholen\]](#)

3. Mediengruppen, WhatsApp und ähnliche Dienste

Vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Aktiven und Übungsleitenden/Trainer:innen sind ausschließlich rund um den Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb erlaubt (organisatorische Zwecke). Einzelchats zwischen Übungsleitenden/Trainer:innen und Minderjährigen sind untersagt; die Kommunikation erfolgt entweder in der Gruppe oder – wenn nötig – über die Erziehungsberechtigten.

4. Umkleide- und Duschsituation im Hallenbad

Im Parkbad stehen in der Regel Sammelumkleiden zur Verfügung, die nach Geschlecht belegt werden. Damit trotz dieser gemischten Belegung ein hohes Schutzniveau besteht, gelten folgende verbindliche Regeln:

- Übungsleitende und Trainer:innen ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Aktiven um und duschen nicht gemeinsam mit ihnen.
- Ist die Anwesenheit einer erwachsenen Betreuungsperson in der Sammelumkleide ausnahmsweise erforderlich (z. B. bei jüngeren Kindern in der Schwimmausbildung), erfolgt dies nach dem Vier-Augen-Prinzip: mindestens zwei Erwachsene oder eine Betreuungsperson gemeinsam mit mehreren Kindern sind anwesend – nie eine Betreuungsperson allein mit einem einzelnen Kind.
- Bei der ersten Teilnahme dürfen Eltern ihr Kind bis in die Umkleide begleiten. Ab einem Alter von etwa 7 Jahren ziehen sich die Kinder selbstständig um; Eltern warten im Eingangs- bzw. Empfangsbereich. Ausnahmen sind bei Menschen mit Beeinträchtigung möglich.
- Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren dürfen auf Nachfrage – sofern vorhanden – eine Einzelkabine nutzen.
- Da die Sammelumkleide von allen Altersgruppen genutzt wird, wird besonderer Wert auf gegenseitigen Respekt gelegt: Aktive werden angehalten, sich rücksichtsvoll zu verhalten, Blickkontakt und Kommentare zu unterlassen, die als unangemessen empfunden werden könnten.

Handys/Smartphones sind in der Umkleide- und Duschsituation ausnahmslos untersagt (siehe Punkt 2).

- Badebekleidung wird beim Duschen dauerhaft angemessen getragen; ein unbekleidetes Duschen im Gemeinschaftsbereich findet nicht statt. Sofern Einzelduschkabinen vorhanden sind, können diese auf Wunsch genutzt werden.
- Beschwerden oder Unwohlsein einzelner Mitglieder bezüglich der Umkleidesituation werden ernst genommen und an eine Ansprechperson weitergeleitet; der Verein prüft fortlaufend, ob eine Anpassung der Umkleideorganisation sinnvoll und mit dem Bad umsetzbar ist.

Hinweis: Sollten sich an einzelnen Standorten unterschiedliche räumliche Gegebenheiten ergeben (weitere Trainingsstätten, andere Bäder), sind die konkreten Regelungen für jeden Standort separat zu ergänzen – analog zu diesem Muster.

5. Duschsituation

Übungsleitende der Nichtschwimmer- und Anfängerkurse begleiten die Kinder bei Bedarf vor und nach dem Kurs bis zur Dusche; die Kinder duschen sich selbstständig ab. Badebekleidung wird dauerhaft getragen und muss angemessen sein. **Übungsleitende duschen nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden.**

6. Körperkontakt

Körperkontakt ist im Schwimmsport unvermeidbar (z. B. Hilfestellung bei Start, Wende oder Technikkorrektur). Dieser soll nach der Devise "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" stattfinden. Übungsleitende und Trainer:innen sind angehalten, eigene Routinen zu reflektieren und eine professionelle Distanz zu wahren. Vor jeder Hilfestellung wird diese verbalisiert und das Einverständnis der aktiven Person eingeholt. Das Berühren des Intimbereichs ist untersagt. In Not- und Rettungssituationen steht die Sicherheit der betroffenen Person an erster Stelle.

7. Spezielle Trainingssituationen

1:1-Trainingssituationen zwischen einer erwachsenen Betreuungsperson und einem Kind bzw. Jugendlichen sind zu vermeiden. Ist ein Einzeltraining ausnahmsweise erforderlich (z. B. spezifisches Techniktraining), ist mindestens eine weitere Person anwesend, und die Erziehungsberechtigten werden vorab informiert.

8. Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern / Fahrgemeinschaften

Grundsatz: Eine Betreuungsperson fährt niemals allein mit einem einzelnen, ihr nicht als eigenes Kind zugehörigen Kind oder Jugendlichen in einem Auto (keine 1:1-Fahrsituation zwischen Erwachsenen und fremdem Kind).

- Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen, Trainingslagern und sonstigen Fahrten werden so organisiert, dass in jedem Fahrzeug mit einer Trainer:in, Übungsleitung oder sonstigen Betreuungsperson mindestens zwei Kinder/Jugendliche mitfahren – niemals nur ein einzelnes Kind allein mit einer erwachsenen Betreuungsperson.
- Können Eltern selbst fahren, übernehmen sie dies bevorzugt für ihr eigenes Kind; private Fahrgemeinschaften zwischen Eltern werden nach bestem Wissen und Gewissen gebildet.

- Bei Fahrten mit einem Mietauto/-bus gilt ebenfalls: Es sind stets mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen sowie mehrere Kinder/Jugendliche gemeinsam unterwegs.

9. Fahrten zu Wettkämpfen / Trainingslager – Übernachtung

Die Unterbringung bei mehrtägigen Fahrten erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Mitnahmen einzelner Kinder in den Privatbereich einer Betreuungsperson bzw. Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen. Zimmer- bzw. Zeltbelegungen werden vorab transparent mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

10. Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke, die von Mitarbeitenden an einzelne anvertraute Personen überreicht werden, sind nur gestattet, wenn sie einen sinnvollen und angemessenen Bezug zur jeweiligen Aufgabe haben (z. B. kleine Anerkennung im Rahmen einer Mannschaftsaktion).

11. Kommunikations- und Fehlerkultur

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und eine sensible Sprache. Sexualisierte bzw. abwertende Sprache ist zu vermeiden. Einzelgespräche werden immer mit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte geführt (z. B. Tür bleibt einsehbar/offen, Gespräch findet in Sichtweite anderer statt). Niemand wird zu einer Übung gezwungen. Menschen machen Fehler – diese werden offen, persönlich und sachlich mit dem Ziel der Verbesserung besprochen.

12. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die benannten Ansprechpersonen sind auf der Homepage veröffentlicht und offen für Beratung, Sorgen oder Ängste. Beschwerden und Beobachtungen werden stets ernst genommen und dokumentiert (siehe Anlage 2) und unverzüglich an den Vorstand weitergeleitet. Dieser handelt fallgemäß und gibt anschließend eine entsprechende Rückmeldung.

13. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichtbeachtung des Ehrenkodex, fehlender Vorlage des Führungszeugnisses sowie bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder Fernbleiben von Sensibilisierungsschulungen kann es nach einem ersten Gespräch mit der betroffenen Person zu folgenden Konsequenzen kommen:

- Entbindung aus der Verantwortung / Abberufung
- Strafanzeige (kann ausschließlich von den betroffenen Personen selbst bei der Polizei gestellt werden)
- Meldung beim Kreissportbund Kleve / Landessportbund NRW

14. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der SC Delphin Geldern baut ein Netzwerk zu externen Fachstellen auf (siehe Kapitel "Kontakte und Hilfsangebote") und stellt Informationsmaterialien des LSB NRW zum Schutz vor Gewalt im Sport (Leitfäden, Plakate, Flyer, Broschüren) sowie Ansprechpartner und Hilfseinrichtungen auf der Vereinshomepage bereit.

Interventionsleitfaden / Notfallkette

Ziel der Intervention ist vor allem der nachhaltige Schutz der Betroffenen und eine zügige Klärung des Verfahrens. Es wird nach angemessener Hilfe für alle beteiligten Personen gesucht. Das Verfahren ist abhängig von den jeweiligen Gewaltverhältnissen und Rahmenbedingungen – es gibt keinen "goldenen Weg", jede Fallkonstellation muss individuell betrachtet werden.

Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören und Glauben schenken. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln (siehe Anlage 2, Dokumentationsbogen).
3. Nicht selbst ermitteln, nicht überstürzt handeln. Rücksprache mit einer Ansprechperson im Verein halten.
4. Keine Informationen an die beschuldigte Person geben.

Verfahrensablauf

Die Ansprechpersonen kümmern sich um den weiteren Ablauf des Verfahrens:

- Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen: Der Schutz der/des Betroffenen steht immer an erster Stelle. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen; Folgemaßnahmen altersgemäß absprechen. Eine sofortige Beurlaubung der verdächtigten Person von ihrer Tätigkeit prüfen. Bei Kindern bis 12 Jahren werden die Eltern direkt einbezogen.
- Information des Vorstands, der ggf. weitere Mitarbeitende in Kenntnis setzt.
- Ggf. Hinzuziehung professioneller Hilfe bei LSB NRW / Kreissportbund Kleve / Jugendamt / einer Fachberatungsstelle (siehe Kontakte).
- Sollte sich der Verdacht auflösen, werden Rehabilitierungsgespräche mit der/dem Betroffenen, den Eltern sowie der beschuldigten Person geführt; die Rehabilitierung wird entsprechend kommuniziert.
- Reflexion des Verfahrens und – falls erforderlich – Anpassung des Schutzkonzeptes.

Zur Rehabilitation

Trotz der Möglichkeit, dass sich ein Verdacht als unbegründet erweist, hat für den SC Delphin Geldern der Schutz und das Wohl der Kinder oberste Priorität. Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor (u. a. Wiederherstellung der Reputation, Information aller zuvor informierten Stellen über die Aufklärung, Übernahme zumutbarer Kosten durch den Verein).

Krisenplan – Übersicht

Erkennen	Sachverhalt wird bekannt durch eigene Feststellung, Information von Betroffenen oder Information Dritter.
Dokumentieren	Wer? Was? Wann? Wo? – schriftlich festhalten (Anlage 2).

Beurteilen	Gefahr in Verzug? Bei Ja: sofortiger Kontakt zur Polizei (110) und zu einer Ansprechperson. Bei Nein: Kontakt zu einer Ansprechperson / dem Krisenteam.
Beraten	Kontakt zu einer externen Fachberatungsstelle zur Plausibilitätsprüfung des Verdachts.
Entscheiden	Verdacht unbegründet: Rehabilitation einleiten. Verdacht begründet: Betroffene entscheiden über weitere Schritte (z. B. Strafanzeige), Konsequenzen für beschuldigte Person werden geprüft.
Nachbereiten	Aufarbeitung / Rehabilitation, Evaluation und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes.

Kontakte und Hilfsangebote

Nachfolgend eine Übersicht anonymer bundesweiter Hilfsangebote sowie lokaler Ansprechstellen im Kreis Kleve. Die mit Platzhaltern gekennzeichneten Einträge sind vor Veröffentlichung mit den jeweils aktuellen Kontaktdaten zu ergänzen.

Stelle	Kontaktdaten
Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)	116111 · www.nummergegenkummer.de (anonym & kostenlos, Mo–Sa 14–20 Uhr)
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530 · www.anrufen-hilft.de (anonym & kostenfrei)
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW	PsG.nrw
Landessportbund NRW – externe, unabhängige Beratungsstelle	www.lsb.nrw / Bereich "Schutz vor Gewalt im Sport"
Kreissportbund Kleve	https://www.ksb-kleve.de/ksb/geschaeftsstelle-1
Roterkeil.net – Hoffnung für missbrauchte Kinder	www.roterkeil.net
Jugendamt der Stadt Geldern	Issumer Tor 36, 47608 Geldern · Tel. 02831 398-0 (Zentrale) · [Durchwahl des Allgemeinen Sozialen Dienstes / Jugendamts einfügen]
Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten	Polizei-Notruf 110 (leitet an die zuständige Rufbereitschaft weiter)
Polizei Kleve – Opferschutz	[Ansprechpartner:in und Telefonnummer einfügen]
Netzwerk "Kein Täter werden" (Beratung für Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern)	Universitätsklinikum Düsseldorf · praevention@med.uni.duesseldorf.de · Tel. 0211 811 9303

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AP	Ansprechpartner:in
LSB	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
KSB	Kreissportbund
PSG	Prävention sexualisierter Gewalt
ÜL	Übungsleiter:in
SC	Schwimm-Club

Änderungshistorie

Ereignis	Datum
Erste Veröffentlichung des Dokuments (Entwurf)	17.09.2026
Aktualisierung	

Anlagenverzeichnis

1. Definitionen und Erläuterungen
2. Dokumentationsbogen
3. Ehrenkodex des LSB NRW

Anlage 1 – Definitionen und Erläuterungen

Was ist Gewalt?

"Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt." (WHO, 2002)

Gewalt kann durch Grenzverletzungen und Übergriffe erfolgen, die bis hin zu Straftatbeständen reichen können.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie einmalig oder gelegentlich stattfinden, unbeabsichtigt und korrigierbar sind. Die Unangemessenheit ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person.

Grenzverletzungen können ohne Körperkontakt erfolgen ("hands off"), z. B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Nachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer:in beim Umziehen/Duschen oder Ausfragen zu Sexualgewohnheiten – oder mit Körperkontakt ("hands on"), z. B. durch unangemessene Berührungen/Massagen, das Auffordern, mit der Person allein zu sein, häufige anlasslose Umarmungen, Streicheln oder unnötige "Hilfestellung" bei Körperhygiene oder Umziehen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Übergriffe

Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterliegen typischen Mustern von Täterstrategien und dienen häufig dazu, die Grenzen der Manipulation zu testen oder eine Isolation der betroffenen Person einzuleiten oder zu verstärken.

Straftatbestände

Unter Straftatbeständen versteht man im Kontext interpersoneller Gewalt strafrechtlich relevante Gewaltformen wie sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchten Sex, Penetration sowie das Erstellen bzw. Verbreiten von Nacktbildern. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind in den §§ 174–184 StGB geregelt.

Formen der Gewalt

Gewalt kann außerdem in körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt unterschieden werden.

- Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form von physischer Gewalt wie Würgen, Schläge oder ein gegen den Willen Festhalten.
- Emotionale Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie ist oft schwer nachweisbar, aber spürbar – etwa durch Beleidigungen, (Cyber-)Mobbing oder Gewaltandrohungen.
- Sexualisierte Gewalt bezeichnet Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität, z. B. durch sexistische Witze, unangemessene Berührungen oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt.

Machtmissbrauch

Im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt findet sich häufig Machtmissbrauch: Es liegen oft Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstrukturen in Form eines Über-/Unterordnungsverhältnisses vor, in welchem Betroffene aufgrund dieser Abhängigkeit ausgenutzt, schikaniert oder benachteiligt werden.

Anlage 2 – Dokumentationsbogen

Bei Verdacht auf interpersonelle oder sexualisierte Gewalt möglichst genau, detailliert und sachlich dokumentieren:

Ort und Datum des Gesprächs
Beteiligte am Gespräch
Name der betroffenen Person
Name der Person unter Verdacht
Name des/der Dokumentierenden
Beschreibung der Situation (Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in denen der Vorfall stattgefunden hat)
Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen)?
Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)
Wer informiert welche Person?
Ort, Datum, Unterschrift des/der Dokumentierenden

Anlage 3 – Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird, und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund)

NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z. B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Anschrift	Sportorganisation: SC Delphin Geldern 1968 e.V.
Datum, Ort	Unterschrift